

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 15 Heft 2/3

April-September 1961

## Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ernst Burgstaller: Felsbilder und -inschriften im Toten Gebirge in Oberösterreich. Mit einem Geleitwort von Werner Kiesenhofer (Spital am Pyhrn), einem naturkundlichen Beitrag von Wilhelm Freh (Linz) und Maßaufnahmen von Ludwig Lauth (Micheldorf) . . . . . | 57    |
| Walter Luger: Beiträge zur Musikgeschichte des Stiftes Lambach. II. Vom Barock bis zur Gegenwart . . . . .                                                                                                                                                       | 102   |
| Hans Commenda: Unterhaltung in Obernberg am Inn um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert . . . . .                                                                                                                                                               | 125   |
| Laurenz Schuster: Das Schloß Wittinghausen in der Geschichte und im „Hochwald“ Adalbert Stifters . . . . .                                                                                                                                                       | 139   |
| Herbert Jandaurek: Die Totenstraßen . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 143   |
| Josef Ofner: Das Antlitz der Stadt Steyr im Jahre 1554 . . . . .                                                                                                                                                                                                 | 150   |
| Helmine von Chezy: Eine Schafberg-Besteigung vor 130 Jahren . . . . .                                                                                                                                                                                            | 153   |
| Norbert Grabherr: Der Burgstall („das Purchstal“) . . . . .                                                                                                                                                                                                      | 157   |
| Franz Aschauer (†): Die erste „Eisenbahnbrücke“ über die österreichische Donau . . . . .                                                                                                                                                                         | 163   |
| Gustav Brachmann: Zur oberösterreichischen Straßengeschichte . . . . .                                                                                                                                                                                           | 165   |
| Josef Mittermayer: Die Mühlholzkapelle bei Lembach . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 171   |

## Berichte

|                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vinzenz Janik: Die erdgeschichtliche Vergangenheit Oberösterreichs . . . . . | 177 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|

## Schrifttum

|                                                                                         |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Hans P. Schad'n: Die Wasserburg Neydharting . . . . .                                   | 180 |
| Ernst Burgstaller: Linzer Stadtvölkenskunde . . . . .                                   | 182 |
| Kurt Vancsa: Biographisches Lexikon von Oberösterreich . . . . .                        | 185 |
| Hermann Kohl: Sechzig Jahre landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt Linz . . . . . | 186 |
| V. J.: Landwirtschaftlicher Wasserbau . . . . .                                         | 187 |

## Anhang

|                                                     |     |
|-----------------------------------------------------|-----|
| Biographisches Lexikon von Oberösterreich . . . . . | 189 |
| Forschungen in Lauriacum . . . . .                  | 193 |

Zuschriften an die Schriftleitung:

Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Verlag:

Institut für Landeskunde von Oberösterreich, Linz a. d. D., Bahnhofstr. 16, Ruf 26 8 71

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

## Unterhaltung in Obernberg am Inn um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert

Von Hans Commenda (Linz)

Die Hauptquelle dieses Berichtes ist ein Aktenbündel des Landesarchives Linz (Archiv Obernberg, Band 507, VII/60), betitelt „Theater und Volksbräuche“. Alle nicht anders bezeichneten Belege der folgenden Darlegungen stammen aus diesem Faszikel. Blättert man die vergilbten Bogen geschöpften Papiere durch, so erschließt sich ein zwar keineswegs vollständiger, aber immerhin recht aufschlußreicher Einblick in die Unterhaltungsmöglichkeiten eines Innviertler Marktes im Zeitraum von etwa 1780 bis 1830. Da Nachrichten dieser Art und gar urkundlich belegte nur spärlich überliefert sind, dürfte ihre zusammenfassende Überschau der Heimat- und Volksforschung willkommen sein.

Der Markt Obernberg am Inn gehörte bis zur Säkularisation als unmittelbar passauische Herrschaft zu Bayern, wurde durch den Frieden von Teschen 1779 ein landesfürstlich österreichischer Markt, kam durch den Frieden von Wien 1809 wieder als landesfürstlicher Markt an Bayern und fiel 1816 mit dem gesamten Innviertel endgültig an Österreich. Da dieser viermalige Wechsel der Hoheitsverwaltung gerade in die Jahre fällt, welchen die folgende Betrachtung gilt, so mußte er in Erinnerung gebracht werden.

Pillwein<sup>1</sup> berichtet, daß der stattliche, in einer der schönsten, fruchtbarsten und betriebssamen Gegenden Oberösterreichs gelegene Markt um 1830 unter seinen 253 größtenteils gemauerten Häusern 7 Brauhäuser aufwies und 1686 Einwohner zählte. Quelle des bürgerlichen Wohlstandes, der sich im edlen Schmuck der Häuser und Halten eines eigenen Thurnermeisters (Kapellmeisters) kundgab, war die Salzschiffahrt. Bereits am 1. August 1583 hatte Bischof Urban von Passau der Salzschifferzeche von Obernberg die erste Naufletzerordnung verliehen, welche mehr als 250 Jahre in ihren Grundzügen aufrechtblieb und den Wohlstand der Schifferfamilien begründete, die im Markte nicht weniger als 38 der schönsten Häuser besaßen. Obernberg war ja der Hauptstapelplatz für das Halleiner Salz, das dort von den Halleiner Schiffen in die Obernberger Zillen umgeladen wurde. Auch alle übrigen Schiffe hatten daselbst an der Mautstelle zu landen und die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Erst durch die Vollendung des Eisenbahnbaues Linz—Salzburg erhielt in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die uralte Ruderschiffahrt Obernbergs den Todesstoß<sup>2</sup>. Seitdem träumt der stattliche Markt samt seinem geräumigen Platz abseits der großen Verkehrswege von vergangenen großen Zeiten. In den Tagen aber, in welchen die vorliegenden Aufzeichnungen niedergeschrieben wurden, blühte noch Handel wie Wandel und brachte Leben in die Lände und Geld unter die Leute.

Auf die Freuden, welche der Jahres-, Lebens- und Berufskreis den biedereren Obernbergern bescherte, weisen nur wenige urkundliche Belege hin. Man darf aber getrost annehmen,

<sup>1</sup> Pillwein Benedikt, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg, IV. Teil, Der Innkreis, Linz 1832, S. 322 f.

<sup>2</sup> „Linzer Tagespost“, Unterhaltungsbeilage, 1909, Nr. 47, 48, 49. Neweklowsky Ernst, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, Linz 1952, I., S. 455, 470; 1954, II., S. 128, 244.

daß im geschäftigen Markt am Inn das einschlägige Brauchtum nicht weniger bunt und reich war als anderswo im gesegneten Innviertel.

Das Sonnwendfeuer-Springen wird durch eine Niederschrift, aufgenommen am 27. Juni 1828 vom k. k. Pfliegergericht Obernberg, belegt. Darin bekennt Anton Schmidtbauer, Dienstbub vom Ekingerbauern zu Piret, daß er am 24. d. M. abends in Simetsham mit mehreren anderen über das Sonnwendfeuer gesprungen sei. Dem Schmidtbauer wurde dieser Unfug allen Ernstes verwiesen und er zur Wirkung für die Zukunft mit dreistündigem Arrest bestraft.

Über das Austeilen von Allerheiligen-Zelten unterrichtet ein Dekret, welches vom kgl. Kreisamt für das Innviertel in Mattighofen am 22. Oktober 1785 an das Pfliegergericht Obernberg erging. Es heißt darin in dem schauerlichen Amtsdeutsch der Zeit: „Nachdem der Fall mehrmalen (bekannt geworden), daß in dem dortigen Bezirksgericht die sogenannten Allerheiligen-Zelten verteilt werden sollen, so hat sich das Pfliegergericht den Bestand angelegen zu halten, daß infolge bestehender allerhöchster Verordnungen derlei Allerheiligen-Zelten von nun an sowie in Zukunft nicht mehr ausgeteilt, sondern für solche entweder in Natura oder der eingehende Betrag zu dem Armeninstitut verwendet, die aber etwa ausgeteilt Werdenden weggenommen werden.“

Über das Christnacht-Schießen erstattet ein gewisser Johann Georg Aest am 24. Dezember 1791 die Anzeige an den kgl. Pfliegergerichts-Amtmann in Obernberg, er habe mit seinem Knecht und Buben am 24. Dezember d. J. zwischen 7 und 8 Uhr nachts an vier verschiedenen Bauernhöfen das verbotene Rauhachtschießen beobachtet.

Vom Verbot des Hochzeit- und Rauhachtschießens handelt auch ein kreisamtlicher Befehl, welchen das Pfliegergericht Obernberg am 18. Oktober 1769 mit folgenden Worten verlaublich: „Die bisherige Erfahrung lehrt, wie wenig die hohen kreisamtlichen Verordnungen in Bezug des verbotenen Schießens bei Hochzeiten, in den sogenannten Rauhachten und sonstigen Zeiten geachtet und befolgt worden, aus diesem verdrießlichen Unfug aber schon verschiedene Unglücke diese Zeit her entstanden sind. Ein jüngst erhaltener kreisamtlicher Befehl bestimmt hiemit ausdrücklich:

1 mo daß jeder Übertreter dieses Gebotes sogleich ad militiam im Tauglichkeitsfalle abgestellt, im Untauglichkeitsfalle aber mit tüchtiger Leibesstrafe gebüßt werden solle.

2 do hat derjenige, welcher bei Hochzeiten die Procuratorsstelle vertritt, sobald bei einer Hochzeit vor oder nach dem Kirchgang ein Schuß geschieht, den Täter auf der Stelle bei der Obrigkeit anzuzeigen. Sollte aber die Anzeige zu spät gemacht oder gar geflissentlich unterlassen werden, so würde der Procurator ohne mindeste platzgreifende Entschuldigung drei Tage bei Wasser und Brot gezüchtigt werden.

Über das Haarfangen erteilte das k. k. Pfliegergericht Obernberg am 15. September 1824 seinen sämtlichen Obleuten folgenden Auftrag: „Man hat in sichere Erfahrung gebracht, daß beim sogenannten Haarfangen, besonders bei dieser Arbeit zur Nachtzeit, nicht nur alle möglichen Unfüge mit Bezug auf die Sittlichkeit von seiten der Buben und Mägde stattfinden, sondern auch mitten in den Scheuern zwischen Heu und Stroh mit brennenden Lichtern gearbeitet wird, nicht selten Tabak geraucht und in der Weise oft gelärmt und geschrien werde, daß der ruhige und bescheidene Nachbar in Unruhe versetzt und der

Gefahr des Abbrennens preisgegeben werde. Sämtliche Gemeinderichter erhalten hiemit den Auftrag, in ihren Bezirken von Haus zu Haus einzusagen, daß diese Haararbeit von nun an bei Nachtzeit nicht mehr stattfinden darf, und zwar bei Verwendung einer Geldstrafe von 25 fl oder Arrest.“

Auch das Tanzvergnügen, dem in Obernberg gewiß nicht weniger eifrig gehuldigt wurde wie im übrigen Innviertel, scheint nur zweimal in den Akten auf. Am 31. Jänner 1796 machte die Pflugschaft Obernberg auf Grund einer am 16. Jänner des gleichen Jahres erlassenen Umlaufverordnung des Kreisamtes Ried öffentlich kund, daß außer in den Hauptstädten der k. k. Erbländer, in Märkten, kleinen Ortschaften und überhaupt auf dem Lande niemandem gegenwärtige Faschingszeit hindurch gestattet sei, sich auf immer für eine Art zu verkleiden oder maskiert herumzugehen. Wer sich dennoch betreten ließe, werde, wenn er ledig und tauglich, unmittelbar ad militiam abgegeben, außerdem am Leibe empfindlich gestraft, die Wirte aber, falls sie solche Auftritte gestatten, mit einer unnachsichtlichen Taxe von 50 fl belegt.

Von einer Volkstanzvorführung in Linz, zu welcher auch eine Tanzgruppe aus Obernberg stellig gemacht worden war, erfährt man durch ein Schreiben des ständischen Verordneten Collegiums in Österreich ob der Enns:

„Linz, 10. Jänner 1809.

Der Landschafts Buchhaltung zum Bericht ad Nro 4678 wegen Vergütung jener Vorspann, welche von dem Commissariat Obernberg mit jungen Bauersleuten zur Produzierung der Nationaltänze hieher (nach Linz) gestellt worden. Dem Commissariat Obernberg ist auf beiliegendem Bogen zu bedeuten, daß selbes die Vergütung wegen Herführung der jungen Bauersleute nach Linz bei Anwesenheit der höchsten Majestäten in der Vorspannrechnung einstellen könne.“

Es handelte sich dabei offenbar um jene besondere Ehrung, mit welcher die Stände am 8. Juni 1808 das Kaiserpaar Franz I. und Maria Louise nach dem Besuch des Linzer Theaters auf der Linzer Promenade überraschten. Vier Kreise von je zehn ländlichen Paaren umtanzten dort den Tempel der Treue. Jeder Kreis wies den Tanz, die Musik und die Volkstracht eines der vier Viertel Oberösterreichs auf<sup>8</sup>.

Recht wenig erfährt man aus den vorliegenden Akten auch über eine Form der Unterhaltung, die heute zu den beliebtesten zählt, nämlich über das Lesen, und dieses Wenige besteht nur aus Verboten.

So sprach das kgl. General Commissariat des Unterdonau Kreises in Passau am 25. Juni 1811 das nachstehende Verbot aus: „Der Buchhändler Zehe in Nürnberg hat in der Mizlischen Buchdruckerei in Schwabach eine Druckschrift unter dem Titel: ‚Der getreue Lotto Prophet oder bewährtes Traumbuch‘ unter den angeblichen Druckorten Venedig, Augsburg und Wien wieder auflegen lassen. In Anbetracht, daß durch die Verbreitung dergleichen Schriften der Aberglaube und die Spielsucht befördert werden, empfängt das kgl. Landgericht Obernberg zufolge kgl. allerhöchsten Befehles vom 18. d. M. die Weisung, die fragliche Druckschrift sogleich in Beschlag zu nehmen.“

<sup>8</sup> Commenda Hans, Volkskunde der Stadt Linz a. D., Linz 1959, II.; S. 227.

Eine Umlauf-Verordnung des k. k. Kreisamtes Ried vom 27. Mai 1817 machte aufmerksam: „Mit dem Druckorte Salzburg erschien eine Schrift unter dem Titel: ‚Sagen der Vorzeit oder ausführliche Beschreibung von dem berühmten salzburgischen Untersberg oder Wunderberg‘. Ebendieselbe Schrift ist aus Versehen des betreffenden Zensors zum Nachdruck in Wien zugelassen worden. Wegen des Aberglaubens, den diese Schrift verbreitet und der besonders beim gemeinen Mann sich nachteilig auswirkt, hat sich die hohe Polizei- und Zensurhofstelle laut Präsidialschreibens vom 1. Mai 1817 Zl. 189 bewogen gefühlt, dieselbe dem Verbote zu unterziehen.“

Ihr wachsames Auge richteten die Behörden stets auf die herumziehenden Händler mit Bildern, Büchern, Flugschriften, Flugblattliedern und Gebeten, die sogenannten Bilderkramer. Sie trugen die unter der Hand aus verschiedenen Quellen, wie den beiden Linzer Jahrmärkten, beschafften Verlagswerke auf ihren Kraxen bis ins letzte Bauernhaus der Einsicht und spielten so im volkstümlichen Schrifttum eine große Rolle.

So erließ am 20. Mai 1817 das k. k. Kreisamt Ried die nachstehende Umlaufsverordnung an sämtliche Herren Amtsvorstände der dieskreisigen Land- und Herrschaftsgerichte: „Es wird daran erinnert, daß vermöge hohen Regierungs Präsidial Dekrets vom 10./17. d.J. 509/praes auf die herumziehenden Bilderhändler, welche gewöhnlich unbefugterweise auch dergleichen Bücher als ‚das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes pp‘ oder andere wider die Zensurvorschriften gedruckte Gebete ausbieten, ein wachsames Augenmerk gerichtet werden soll.“

Erstaunlich wenig wird von Spielen berichtet, die auf das Messen der Körperkräfte abzielen. Wüßte man nicht aus anderen Quellen darüber besser Bescheid, so müßte man glauben, es gäbe solche Sportspiele im Innviertel gar nicht. Eine Ausnahme bilden nur zwei Fälle, bei denen auch die dem Innviertler angeborene Freude am Wetten sich ausleben kann: das Pferderennen und das Bestkegelscheiben.

Zu einem Pferderennen der Bürgerschaft von Obernberg erteilte das k. k. Pfliegergericht Obernberg am 11. Juli 1823 folgende eigenartige Bewilligung: „An den Herrn Ortsvorsteher Walter in Obernberg! Man ist keineswegs entgegen, daß von der hiesigen Bürgerschaft nachgesuchte Pferderennen am 27. Juli d. J. von Polizei wegen zu bewilligen. Übrigens aber kann man nicht umhin, die Bemerkung beizufügen, daß man sich einer genauen Ordnung, eines rechtlichen Benehmens und überhaupt einer solchen Anstalt in Bezug auf die Realisierung dieser Belustigung vorsieht, woran es leider bei den jüngsten Pferderennen so häufig mangelte und deshalb auch wirklich ein grelles Licht auf die Unternehmungslustigen zurückwarf. Weswegen man also auch jede Unannehmlichkeit für die Polizeibehörde vermieden zu wissen wünscht.“

Ein Bestkegelscheiben wird am 21. August 1823, offenbar durch einen Neider, dem k. k. Pfliegergericht Obernberg mit folgenden Worten angezeigt:

„Der gehorsamst Unterfertigte hat in sichere Erfahrung gebracht, daß Georg Springer in Ellreching ein Kegelscheiben oder sogenanntes Ausspielen gibt, welches vier bis sechs Wochen dauern soll. Ich zeige dies zur weiteren Amtsverfügung gehorsamst an.“

Der Pflieger schrieb darunter: „Wurde der Wirt von Ellreching beauftragt, dieses Kegelscheiben mit nächstem Sonntag zu beenden!“



*Grand Logement*

**Mit obrigkeitlicher Bewilligung**

wird heute

von der hier anwesenden Gesellschaft

aufgeführt:

**Der Hund des Aubri de Mont Didier,**

o d e r:

**Der Wald bey Bondy.**

Ein nach der wahren Begebenheit verfertigtes Drama in 3 Aufzügen, aus dem französischen für die deutsche Bühne bearbeitet von Castelli.

Die Musik ist von Herrn Ritter von Seyfried.

**P e r s o n e n:**

Chevalier Gontram, Kapitain einer Schützen-Kompagnie.

Macaire,

Landry,

Aubry de Mont Didier,

Der Seneschall, Oberichter der Grafschaft.

Gertrude, Besitzerin eines Gasthauses.

Welle, ihre Nichte.

Eloi, ein Stummer,

Vertrant,

Eine Ordonanz.

Mehrere Schützen, Bürger und Bürgerinnen von Bondy.

} Offiziere.

} Aufwärter im Gasthause.

**Höhe! Verehrungswürdige!**

Dieses, an allen großen Theatern so viel Aufsehen und Beifall erregende Drama, enthält außer dem rührenden, herzlichen und schönen der Handlung, und dem feierlichen Gange der Musik, den höchsten Grad des romantischen und auffallendsten durch die Geheuligkeit des Hundes. Dieser mit unsterblicher Treue seinen Herrn (der von seinen Kameraden im Walde erschlagen wird,) ergebene Hund, eilt aus dem Walde noch in der nämlichen Nacht in dessen Wohnung zurück, springt an das geschlossene Hausthor, scharret mit den Füßen, und lauter endlich, weil man ihn nicht sogleich bemerkte, an die Hausglocke, springt an die heraustretende Hauswirthin hinauf, reißt ihr die mitgebrachte Laterne aus der Hand, und eilt mit ihr in den Wald, wo sein Herr liegt zurück; — kehrt dann später zurück, trifft zufällig auf den Mörder, packt ihn mit Wuth, und verräth so auf diese Art den Mörder seines Herrn.

**P r e i s e d e r P l ä t z e:**

Erster Platz 24 kr. — Zweyter Platz 12 kr. — Dritter Platz 6 kr.

**Der Schauplatz ist**

Der Anfang ist um **7** Uhr.

Alle bisherigen Angaben sind zwar nicht bedeutungslos, rechtfertigen aber noch keineswegs eine besondere Betrachtung der Unterhaltungsmöglichkeiten in Obernberg. Erst die nun anschließenden Nachrichten über das Theaterspiel in dem wohlhabenden Schiffermarkte geben diesem Aufsätze das nötige Gewicht. Sehr aufschlußreich sind schon die Hinweise auf den Schwerttanz, der bereits als Volksschauspiel gewertet werden kann.

Am 16. Dezember 1817 richteten zehn Männer aus Obernberg, Aurolzmünster, Eitzing, St. Martin, lauter Zimmerleute oder Tagelöhner, das nachstehende Ansuchen an das löbliche k. k. Landgericht Obernberg: „Endesgehorsamst Unterzeichnete wünschen gleich anderen Jahren also auch im bevorstehenden künftigen Jahre, nach den Weihnachtsfeiertagen anfangend bis zum Ausgang der Faßnachtszeit, sich mit Produzierung des altdeutschen Schwerttanzes einigen Verdienst sammeln zu dürfen. Wir wünschen zugleich aber dieses kurze Schauspiel nicht allein in hiesigem sondern auch in anderen Landgerichtsbezirken unter dem Landvolk, welches dieselben hauptsächlich liebt, zeigen zu dürfen. Sie bitten daher um die diesfällig bedürftige Erlaubnis und zugleich Passerteilung, vorzüglich aber womit ihnen nebstbei zur gleichmäßig bedürftigen Gewährung von Seite des wohlwollenden Kreisamtes gutachtlich verholfen werden wolle.

Bittsteller sind teils Tagelöhner und teils Zimmerleute, welche mit Weib und Kind versehen dermalen wegen Mangel an Arbeit an nötigem Brotverdienst leiden und daher zu obiger Spielsunternehmung gleichwohl ihre Zuflucht nehmen müssen, um auf solche Art zu einer freiwilligen Beisteuer in Gasthäusern und teils an anderen größeren Orten zu gelangen. Die Bauernarbeit ist zuende und die Zimmer Hantierung hat gegenwärtig bis zum Frühjahr Stillstand. Die Getreide- und Brotteuerung dauert fort und der Sommerverdienst befindet sich ebenfalls schon verzehrt.

Diese Spieläußerung hat nicht mindest Anstößiges. Sie veranlaßt keine Zusammenkünfte und wird auch nur bei Tage ausgeübt. Es wird hiemit auch niemand belästigt; denn man pflegt sich nur dort einzufinden, wo sich bei einem Gastwirt Leute sammeln und von diesen, die zum voraus angesucht werden, Erlaubnis hiezu gegeben wird. Zugleich begnügt man sich mit jedermanns freiwilliger Gabe gleich einem Geschenke und es wird hiebei nicht die mindeste Zudringlichkeit ausgeübt. Übrigens pflegt man sich den Verdienst nur dadurch ergiebig zu machen, indem man nirgends verweilt, sondern, soviel als möglich, von Ort zu Ort sich zu bewegen trachtet. Es sind auch nur einzige vier Wochen, die man zu benützen hat, und für diese kurze Zeit hoffet man der bevorzugten Begnädigung wenigstens aus Erbarmung für die häusliche Familie huldvollst gewürdigt zu werden als wozu sich in verehrungsvoller Unterwürfigkeit empfehlen . . .“

Das Landgericht Obernberg legte diese Eingabe am 31. Dezember 1817 dem Kreisamt Ried zur Entscheidung vor und fügte die nachstehende Einbegleitung an: „Kaspar Ghager, behauster Zimmermann zu St. Martin, hat bei dem hiesigen Landgericht am 16ten/20ten diese eine Bitte eingereicht, daß ihnen in mehreren Landgerichtsbezirken nach den Weihnachtsfeiertagen bis zum Ausgang der Faßnachtszeit die Produzierung des sogenannten Schwerttanzes gestattet werden möchte.

Diese Produzierung ist ihnen wegen Mangel an Erwerb während des Winters ehevor gestattet worden. Bei eingetretener Landesveränderung aber getraut man sich nicht mehr, dem k. k.

wohlloblichen Kreisamte in Bewilligungserteilung vorzugreifen. Man leget daher diese Bitt zur hochgnädigen Entscheidung mit folgender gehorsamster Bemerkung vor:

a) Die Beweggründe, welche Bittsteller vorbringen, sind allerdings wahrhaft vorgetragen: der Schwerttanz ist weder in Hinsicht der Sittlichkeit noch auch der Leibes- oder Lebensgefahr einem Bedenken unterworfen.

b) Der Verdienst der Zimmerleute und Tagelöhner ist zur Winterszeit, besonders nach Weihnachten, wo auch das Dreschen größtenteils sein Ende erreicht hat, sehr beschränkt, ja bei manchem ganz verschwunden.

c) Es ist wider diese Bittsteller auch sonst keine Klage vorgekommen und ihr Leumuth ist — soviel polizeigerichtlich bekannt ist — allerdings gut.

Ob nun ihrer Bitte hochgnädig willfahret werden soll und das unterzeichnete Landgericht ihnen zu diesem Behufe einen Pass erteilen dürfe, erbittet man sich hochgnädige Weisung.“

Die Entscheidung des Kreisamtes Ried erließ am 6. Jänner 1818. Sie wurde am 12. Jänner in Obernberg präsentiert und laut Aktenvermerk am 13. Jänner bereits „den Interessenten publiziert“. Die Verwaltung arbeitete also erstaunlich rasch. Das Kreisamt Ried entschied: „Da ein derlei müßiges Herumschwärmen von einem Orte zum andern zu verschiedenen polizeiwidrigen Handlungen Anlaß gibt, so kann das Gesuch der Bittsteller in polizeilicher Hinsicht nicht bewilligt werden. Welches dem Landgericht Obernberg unter Rückschuß der Berichtsbeilage zur weiteren Verständigung der Bittsteller hiemit eröffnet wird.“

Die zahlreichsten und ob ihrer Seltenheit wohl auch wertvollsten Hinweise aus Obernberg beziehen sich auf das Theaterspiel der Wandertruppen. Diese armen Teufel, die mit dem Thespiskarren durchs Land zogen, hatten es wahrlich nicht leicht. Zunächst einmal wurden sie beständig und allerorten durch die Behörden mit scheelen Blicken beobachtet. Als Beweis möge das Protokoll dienen, das am 11. März 1831 beim Pfliegergericht Obernberg aufgenommen wurde. Es lautet:

„Der hohen kreisamtlichen Umlaufsverordnung dto 1./9. März 1831 zufolge wurden heute die hiesigen Wirte und Bräuer vorgerufen und ihnen der Auftrag erteilt, daß sie bei Verantwortung und Strafe den ohne Bewilligung und legalen Pass herumziehenden Komödiantentruppen, gymnastischen Künstlern und dgl. Leuten keine Unterkunft gestatten, ferner die Unfuge und Ausschweifungen von derley auch mit Ausweisen versehenen Individuen, die sie in dem Einkehrorte begehen, ungesäumt dem Gerichte anzeigen sollen.“ Zur Bestätigung des erhaltenen Auftrages unterzeichneten nach Verlesung zehn Wirte bzw. Bräuer aus Obernberg.

Außerdem war die Zahl der Verbotstage, an denen nicht gespielt werden durfte, ungemein hoch, so daß an einem guten Drittel des Jahres den Wandertruppen jede Einnahme fehlte. Gemäß hoher Verordnung vom 2. Oktober 1826 Nro 9771 und 1. Juli 1826 Nro 4629 waren Lustbarkeiten als Bälle, Tanzmusiken Schauspiele zu folgenden Zeiten untersagt:

1. Von Anfang Fasten bis einschließlich ersten Sonntag nach Ostern.
2. Mariä Verkündigung.
3. Pfingstsonntag.
4. Fronleichnamstag.
5. 14. Mai, Sterbetag der Kaiserin Louise.

6. Mariae Geburt.
7. Leopoldstag.
8. Weihnachten, 22. bis 25. Dezember.
9. 19. Feber, Sterbetag Josefs II.
10. 28. Feber, Sterbetag Leopolds II.
11. Alle Freitage.
12. Vom Advent bis zum Feste der Hl. Drei Könige einschließlich.

Solche Verbote waren freilich nichts Neues, sondern hatten in den vorhergehenden Jahrhunderten bereits zahlreiche Gegenstücke. So war, um nur ein Beispiel aus Obernberg anzuführen, am 6. Feber 1655 vom Erzfürstlichen Pfliegergericht Obernberg das nachfolgende Verbot der Maskeraden und Faßnachtspiele ergangen:

„Zu dem Erzfürstlichen Pfliegergericht Obernberg ist heut früh um 7 Uhr ein Churfürstlicher Befehl eingeliefert worden, kraft dessen die Faßnacht bei den Hofmarcken, alle Maskerati und Faßnachtspill bei hoher Strafe abgestellt werden sollen.“<sup>4</sup>

Außerdem wachte die Zensurbehörde stür und streng über die Auswahl der gespielten Stücke. So verbot das kgl. General Commissariat des Unterdonaukreises am 30. Dezember 1815 sogar ein Andreas-Hofer-Stück. Die seltsame Verfügung lautet:

„Das kgl. Landgericht Obernberg erhält auf Grund eines kgl. allerhöchsten Reskriptes den Befehl, das Drama ‚Andreas Hofer, Anführer der Tyroller‘, verlegt bei J. G. Ew. Scharfer zu Frankfurt am Main 1816, wenn es sich in dem Buchhandel des Amtsbezirktes finden sollte, aus demselben allsogleich zu entfernen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Schrift auf keine Weise im Publikum verbreitet werde.“

Wohl unter dem Einflusse des Schiffertheaters in Lauffen<sup>5</sup>, das sich einen beachtlichen Ruf erworben hatte, trachteten auch die Schiffeleute in Obernberg, die erzwungene Winterruhe ihres Berufes in ähnlicher Art auszuwerten, und wendeten sich daher an die Behörde, um die hiezu nötige Spielerlaubnis zu erhalten. Das kgl. Landgericht Obernberg legte dieses Ansuchen dem kgl. General Commissariat des Unterdonaukreises in Passau zur Entscheidung vor, und dieses lehnte am 9. Dezember 1811 die Bitte der Obernberger Schiffeleute mit folgender Begründung ab:

„In Anbetracht, daß die Schiffer von Obernberg vormals nie den Winter hindurch Schauspiele aufführten; und in Erwägung, daß infolge gepflogener Rücksprache mit dem General Commissariat des Salzachkreises dieses ganz ungeeignete und zu mancherlei Inkonvenienzen führende Gewerbe nach und nach auch dort eher mehr beschränkt werden wird, als es an Orten, wo es zeither nicht bestand, neuerlich aufkommen zu lassen; hat das kgl. Landgericht Obernberg dem Adam Radel und Consorten zu bedeuten, daß ihr Gesuch in keiner Hinsicht willfahrt werden kann, und sie zugleich anzuweisen, während dem Winter ihr Verdienst durch Handarbeit zu suchen.“

Den Lauffener Schiffern erging es im nächsten Jahre übrigens nicht besser. Das kgl. bayrische Landgericht Obernberg richtete nämlich an das kgl. bayrische Graf Tattenbachische Patri-

---

<sup>4</sup> Landesarchiv Linz, Herrschaftsarchiv Obernberg, Bd. 386.

<sup>5</sup> Neweklowsky Ernst, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, Linz 1954, II., S. 166 f.  
Hartmann August, Volksschauspiele, Leipzig 1880, S. 36 f.

monialgericht in St. Martin am 24. Dezember 1812 die nachstehende geharnischte Aufforderung:

„Dem Vernahmen nach sollen die Schiffer von Lauffen auf Erlaubnis des kgl. bayrischen Gräfllich Tattenbachischen Patrimonialgerichtes in St. Martin Komödien spielen. Da selbst das kgl. Landgericht nicht die Macht hat, was immer für einer Truppe die Erlaubnis hiezu zu geben; da insbesondere den Schiffern das Komödienspielen in diesem Kreise verboten und sie zu einem anderweitigen Erwerb angewiesen sind, so wird das kgl. bayrische Gräfliche Patrimonialgericht Tattenbach veranlaßt, die Spielerlaubnis zurückzuziehen.“

Bisher war nur von Gruppen die Rede gewesen, die im Nebenberuf sich mit dem Theaterspielen abgaben. Von nun an soll die Sprache sein von Truppen, die sich hauptberuflich dem Schauspiel widmeten. Die bescheidenste Ausgabe solcher Wanderkomödianten war wohl der Marionetten- oder Kasperlspieler. Aber auch diese armen Schlucker durften nur auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis, des Spielpasses, in den einzelnen Ortschaften ihre Künste zeigen. Daher reichte am 9. Juni 1831 der Bürgermeister der Pfarre Ort an das löbliche k. k. Pfliegergericht Obernberg die verhältnismäßig hohe Paßgebühr mit dem Begleitschreiben ein:

„In der Anlage wird der von dem gymnastischen Künstler und Figureninhaber Josef Pichler aus Wien für die in der Pfarre Ort gegebenen drei Vorstellungen bei Gelegenheit der Paßausfolgung eingehischte Geldbetrag zu 1 fl, sage ein Gulden, zur weiteren Verfügung überreicht.“

Die erste Nachricht über das Auftreten einer richtigen Truppe von Wanderkomödianten, welche sich im Obernberger Archiv erhielt, stammt aus dem Jahre 1778. Sie besteht in einem Schreiben des Passauischen Hofrates, wie die oberste Regierungsbehörde des Fürstbistums Passau hieß, an den Pfleger von Obernberg:

„Dem edlgestrengen Maximilian Khönig, Seiner Hochfürstlichen Eminenz zu Passau Truchseß, dann Pfleger, Mautner und Bräuverwalter der freien Reichsherrschaft Obernberg, unserem lieben Freund!

Wir zum Hochfürstlich Passauischen Hofrat Verordnete, Präsident, Hofmarschall, Hofkanzler, Direktor und Hofräte, entbieten unseren freundlichen Gruß anvor.

Edlgestrenger Lieber Freund!

Wir haben auf untertänigste Bitte dem Franz Keil, deutschem Schauspieler, dermalen zu St. Nicola, die Verwilligung, in dem dortigen Markt durch acht Tage seine Schauspiele vorstellen zu dürfen, erteilt und bleibt demselben dieses zum nötigen Amtswissen und der dem Supplikanten hievon zu machenden Eröffnung andurch unterhalten.

Anbey mit freundlichem Willen geneigt verbleibende

Geben Passau, den 30. Juni 1778.

Im Jahre 1786 legt das Pfliegergericht Obernberg dem Kreisamt Ried das Ansuchen eines Christoph Chimonski vor, Komödie spielen zu dürfen. Das Kreisamt erteilt zwar die Bewilligung mit Dekret vom 24. November 1786, fügt aber die Klausel bei: „Jedoch ist dem Chimonski kein weiterer Pass mehr zu erteilen.“

Im Herbst des Jahres 1810 taucht zum erstenmal der Name des Schauspielers Georg Mayer in den Akten von Obernberg auf. Er war in verschiedenen Truppen, die fortan in Obernberg

spielten, als Schauspieler oder Direktor tätig. Im Herbst 1810 ehelichte er in Obernberg die „Schauspielerin Wittib, des Schreibens unerfahren Therese Eberl“. Darüber wurde im Pfliegergericht Obernberg am 14. September 1810 der nachstehende Akt angelegt:

„Georg Mayer und Therese Eberl, beide Schauspiel Directeurs, wollen sich in Obernberg, wo sie eben mit ihrer Truppe spielen, verheiraten. Sie schwören, um das dreimalige Aufgebot zu vermeiden, beide den vorgeschriebenen Eid, daß ihnen kein eheliches Hindernis bekannt ist, und verpflichten sich schriftlich, aus der Verheiratung in Obernberg niemals Ansprüche an den Markt oder den ganzen Commissariats Bezirk zu stellen.“

Mayer scheint in Obernberg gute Geschäfte gemacht zu haben. Er blieb, wie seine Eingabe vom 9. Oktober 1810 beweist, mindestens vier Wochen im Markte und richtete von dort aus an die kgl. bayrische Provinzial Landesregierung in Ried auch ein Ansuchen um Verlängerung seiner Spielerlaubnis, gültig für die gesamte Provinz:

„Georg Mayer, Schauspielunternehmer, ehemals Joseph Westner, bittet die hochlöbliche kgl. bayrische Provinzial Landesregierung in Ried gehorsamst um Verlängerung der Frist seiner theatralischen Vorstellungen in dieser Provinz an Orten, wo organisierte Land- oder Pfliegergerichte oder Magistrate sich befinden, sowie er dermalen den Antrag hat, mit Erlaubnis des hochlöblichen Landgerichtes in Mauerkirchen mit seiner Suite sein Glück zu machen. Das Zeugnis seines untadellosen Betragens und der anständigen Sittlichkeit seiner Mitglieder wird das löbliche Landgericht Obernberg bestätigen.“

Aus dem Jahre 1817 nun erhielt sich in den Obernberger Akten ein ganzer Stoß von Belegen über die achtwöchige Spielzeit der Truppe Georg Treuer, zu welcher auch der bereits erwähnte Schauspieler Georg Mayer gehörte. Die lange Spielzeit stellt der Spielfreudigkeit des Marktes wie den Leistungen der insgesamt nur 10 Personen zählenden Truppe bereits ein gutes Zeugnis aus. Bestätigt wird diese gute Meinung durch das folgende Schriftstück:

„Zeugnis.

Vom k. k. Landgericht Obernberg wird dem Georg Treuer, Theaterunternehmer, zu seinem ferneren ungehinderten Fortkommen und zur jedortigen besten Aufnahme das Zeugnis gegeben, daß er mit seiner Schauspielergesellschaft, bestehend aus:

Dessen Frau Franziska und dessen Tochter Nanette,

Georg Mayer und dessen Gattin Nanette,

Alois Leidl,

Joseph Wekerle und Louise, dessen Gattin,

Kristian Bergmann,

Babette Engel,

sich durch volle acht Wochen hier aufgehalten und nicht nur allein durch das unbescholtenste, gutmoralische und gebildete Betragen seiner ganzen Gesellschaft die Achtung und das Lob hiesiger Bewohner, sondern auch versehen mit kreisamtlicher Bewilligung, ddo Ried vom 1. August 1817 Nro 6018, durch seine sehr gut gewählten und sehr gut produzierten Theater Vorstellungen die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erworben hat.

Obernberg, am 27. Oktober 1817.“

Die 26 erhaltenen, mit einer einzigen Ausnahme durchwegs handgeschriebenen Theaterzetteln gestatten einen guten Einblick in die Arbeit wie den Spielplan dieser erstaunlich

vielseitigen, fleißigen und leistungsfähigen Truppe. Über die erste Vorstellung, die Anfang September stattfand, unterrichtet der folgende Theaterzettel:

„M (it) H (oher) B (ewilligung)

wird heute zum ersten Male unter der Leitung des Georg Treuer aufgeführt:

Der Rehbock

oder

Die Schuldlosen — Schuldbewußten

Ein sehr unterhaltsames, hier nie gegebenes Lustspiel in drei Aufzügen von Kotzebue.

Personen:

.....

Der Schauplatz ist auf dem Gute des Grafen.

Hohe! Verehrungswürdige!

Ich gebe mir die Ehre, das hochgeneigte Publikum zu den hier gebenden Vorstellungen gehorsamst einzuladen. Wir werden alles aufbieten, Sie auf das angenehmste zu unterhalten und empfehle mich zu einem zahlreichen Besuch gehorsamst

Georg Treuer

1. Platz 24 kr.,

2. Platz 12 kr.,

Dritter 6 kr.

Der Schauplatz ist auf dem Rathhauß

Der Anfang um 7 Uhr

Das Obernberger Gastspiel der Truppe wurde sogar verlängert, wie der Vermerk auf einem Theaterzettel verrät:

Hohe! Verehrungswürdige!

Da die Gesellschaft der üblen Witterung wegen nicht imstande ist, ihre vorhabende Reise anzutreten, so mache ich in aller Ergebenheit zu noch einigen Vorstellungen meine gehorsamste Einladung und bitte um Ihren gütigen Besuch.

dero ergebenster

G. Treuer.

Am Schlusse des Gastspieles widmete der Zettelausträger, ebenfalls ein Schauspieler der Truppe, den „verehrungswürdigen Gönnern und Theaterfreunden“ ein höchstwahrscheinlich selbst verfertigtes, handgeschriebenes Gedicht, das zugleich mit dem letzten Theaterzettel ausgetragen wurde und einen nicht mißzuverstehenden Hinweis auf klingenden Lohn enthielt:

„Meinen verehrungswürdigen Gönnern und Theaterfreunden beim Schluß des Theaters gewidmet.

Ich bin nun da, Teurer, und bitte zu excusieren,

Daß ich Sie heute werde besonders invitieren.

Es ist das letzte Mal, die Bühne schließet sich,

Mein Ämtchen höret auf und ich empfehle mich.

Mit Hoffnung eile ich, die Zettel auszutragen,

Und wage Ihnen noch zum Schluß zu sagen:

Vergönnen Sie mir auch zum Lohne meiner Pflicht

E T W A S — so ein recht fröhliches Gesicht —

Und trifft Ihr Wille dann mit diesen Wünschen ein,  
Wird segensvoll mein Herz für Sie erfüllet sein!

dero ergebenster

Alois Leidl

Auch der letzte Theaterzettel mit den Abschiedsworten des Herrn Direktors blieb erhalten. Er wies als besonderes Lockmittel auf eine Lotterie hin, deren Lose zugleich mit den Eintrittskarten ausgegeben wurden.

„M (it) G (ütiger) B (ewilligung) wird heute zum letztenmale aufgeführt:

Heinrich, Graf von Burgund,

oder

Der Einsiedler an der Wunder-Kapelle

Ein großes Original Schauspiel in vier Akten von Kotzebue

Personen:

.....

Hohe! Verehrungswürdige!

Die Wahl dieses vortrefflichen Stückes zur letzten Vorstellung läßt mich Ihres gütigen Besuches umso gewisser hoffen, da es vollkommen Ihrem Geschmack entsprechen und dero Beifall erhalten wird. Zur gleichen Zeit wird ergebenst bekannt gemacht, daß nach Endigung der Vorstellung das im Stück vorkommende Lamm durch die Eintrittslose unentgeltlich nach der Nummer gleich einer Lotterie ausgespielt wird. Jeder verehrte Teilnehmer erhält an der Cassa beim Eintritt ein Loos und die andere gleiche Nummer wird in ein besonderes Gefäß getan. Nach dem Stück werden die Loose in dem Gefäß dem Publikum vorher gezeigt, untereinander gemischt und dann durch ein Kind gezogen. Die erste Nummer, welche gezogen wird, ist der Gewinn des Lammes. Nach Endigung des Stückes wird Madam Mayer in einer Dank und Abschiedsrede denen hochwohlgeborenen und geneigten Gönnern für die hier genossene gütige Unterstützung den geziemenden Dank darbringen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich dero ergebenster

Georg Treuer

Die namhaftesten Mitglieder der Truppe hatten ihren eigenen Benefiz-Abend, dessen Erlös entweder ganz oder doch zum Hauptteil ihnen gehörte. So wurde zum Vorteil der Babette Engel „Das Schmuckkästchen oder der Weg zum Herzen, ein Lustspiel in 4 Akten“, selbstverständlich ebenfalls von Kotzebue, gegeben. Der diesbezügliche Vermerk auf dem Theaterzettel lautete:

„Hohes, verehrungswürdiges Publikum!

Ihre gütig Aufnahme, die Sie mir, Verehrungswürdigste, während meines Hierseins zuteil werden ließen, und ihre bekannte Großmut lassen mich hoffen, daß Sie diese meine höflichste Einladung zu meiner heutigen Einnahme gütig aufnehmen und mir Ihre Gewogenheit und huldreiche Unterstützung nicht versagen werden. Das einzige Ziel, wonach ich strebe, ist Ihr ferneres Wohlwollen und ein zahlreicher Besuch.

dero gehorsamste

Babette Engel

Jedes Stück wies auf dem Theaterzettel eine die Besucher lockende Anpreisung auf. Als Beispiel seien die Worte angeführt, welche dem Stück „Der Hund des Aubri de Mont

Didier oder der Wald bei Bondy, ein nach der wahren Begebenheit verfertigtes Drama in drei Aufzügen, aus dem Französischen für die Bühne bearbeitet von Castelli, Musik von Herrn Ritter von Seyfried“, beigegeben sind:

„Hohe, Verehrungswürdige!

Dieses an allen großen Theatern soviel Aufsehen und Beifall erregende Drama enthält außer dem Rührenden, Herzlichen und Schönen der Handlung und dem feierlichen Gang der Musik den höchsten Grad des Romantischen und Auffallendsten durch die Geschicklichkeit des Hundes. Dieser mit musterhafter Treue seinem Herrn (der von seinem Kameraden im Walde erschlagen wird) ergebene Hund eilt aus dem Walde noch in der nämlichen Nacht in dessen Wohnung zurück, springt an das geschlossene Haustor, scharret mit den Füßen und läutet endlich, weil man ihn nicht sogleich bemerkte, an die Hausglocke, springt an die heraustretende Hauswirtin hinauf, reißt ihr die mitgebrachte Laterne aus der Hand und eilt mit ihr in den Wald, wo sein Herr liegt, zurück; — kehrt dann später zurück, trifft zufällig auf den Mörder, packt ihn mit Wut und verrät so auf diese Art den Mörder seines Herrn.“

Im Laufe der achtwöchigen Spielzeit brachte die Truppe Treuer in Obernberg nicht weniger als 26 verschiedene Stücke heraus, eine höchst eindrucksvolle Leistung, besonders dann, wenn man bedenkt, daß immer dieselbe Handvoll Leute auf den Brettern stand. 13 Bühnenschriftsteller steuerten dazu bei. Darunter steht August von Kotzebue, (\* 1761 in Weimar, † 1819 in Mannheim), der beliebteste und fruchtbarste Modeautor jener Tage, auch in Obernberg an der Spitze mit 9 verschiedenen Stücken. Ihm reiht sich an der Wiener Burgschauspieler und Theaterdichter Friedrich Wilhelm Ziegler (\* um 1760 in Braunschweig, † 1827 in Preßburg) mit 4 Stücken. Emanuel Schikaneder (\* 1751 in Regensburg, † 1812 in Wien), Theaterdirektor Schauspieler und Bühnendichter, als Verfasser des Buches zu Mozarts „Zauberflöte“ bekannt, steuerte 2 Stücke bei. Ein Kapellmeister Gunther, über den nichts Näheres zu erfahren war, lieferte ebenfalls 2 Stücke. Alle übrigen Autoren sind nur durch je 1 Stück vertreten. Sie heißen Ignaz Franz Castelli (\* 1781 in Wien, † 1862 in Wien), bekannter Dichter und vielseitiger Schriftsteller; Johanna Franul von Weissenthurn (\* 1773 in Coblenz, † 1847 in Wien), Hofschauspielerin und beliebte Theaterdichterin ihrer Zeit; Karl Wilhelm Koch (\* 1785 in Wien, † 1860 in Wien), dramatischer Schriftsteller; Karl Theodor Koerner (\* 1791 in Dresden, † 1813 in Gadebusch), der bekannte Freiheitssänger und -kämpfer; Wenzel Müller (\* 1767 in Tyrnau, † 1835 in Baden), Kapellmeister und Tonsetzer; Vinzenz Tuczek (\* 1755 in Prag, † 1820 in Pest) Kapellmeister und Tondichter; Wilhelm Vogel (\* 1772 in Mannheim, † 1843 in Wien), Theaterdirektor und Theaterdichter; Heinrich Zschokke (\* 1771 in Magdeburg, † 1842 in der Schweiz), Schriftsteller; Über Graf Thöring-Seefeld konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Unter den 26 aufgeführten Stücken befinden sich:

#### 9 Lustspiele.

Kotzebue: Der Rehbock oder die schuldlosen Schuldbewußten,  
Das Schmuckkästchen oder der Weg zum Herzen,  
Die Verwandtschaften oder Wenn man in diesem Haus nicht küssen darf, so mag ich es nicht geschenkt,

Sorgen ohne Not oder Not ohne Sorgen,  
Der Ober Hofpauken und Trompeteninspektor und der arme Leinen-  
weber,  
Der Landjunker zum erstenmal in der Residenz oder das Intermezzo,  
Das Schawltuch oder die besiegte Eitelkeit.

Franul von

Weissenthurn: Die Kur der Eifersucht oder der Liebhaber als Rekrut.

Vogel: Ersatz für Unrecht oder die Kaufmannsfamilie.

5 Ritterschauspiele.

Ziegler: Die Zerstörung der Veste Homburg oder Rache für Vaternord,  
Die Heimkehr von Jerusalem oder die Pilger vom Hl. Grab,  
Strafe für Entführung oder das lebendige Totengerippe.

Kotzebue: Die Kreuzfahrer oder die eingemauerte Nonne.

Graf Thöning-

Seefeld: Agnes Bernauerin.

5 Komische Opern.

Gunther: Der Teufelsbrunnen in Bayern oder Arbo, der böse Geist im Schlangenthal,  
Der Eypeldauer oder Hanns in Wien.

Müller: Die musikalische Familie oder Thaddädl als Virtuos.

Schikaneder: Der Tyrolerwastl oder die Zusammenkunft im Prater.

Tuczek: Das Rendezvous in der Prager Allee.

4 Schauspiele.

Castelli: Der Hund des Aubri de Mont Didier oder der Wald bei Bondy.

Koerner: Hedwig oder die Nacht des Schreckens.

Kotzebue: Heinrich, Graf von Burgund oder der Einsiedler an der Wunderkapelle.

Zschokke: Abällino, der große Bandit.

2 Possen.

Koch: Der geprellte Augustin als Räuberhauptmann Rinaldo-Rinaldini,

Schikaneder: Lumpen und Fetzen oder die Kaprize.

1 Zauberoper.

Von ungenanntem

Tondichter: Miranna, Königin der Gebirge oder die Teufelsbrücke im Harzgebirge.

Wer diesen Spielplan mit kritischem Auge betrachtet und dabei den Maßstab von der Gegenwart nimmt, der wird vielleicht ein mitleidiges Naserümpfen nicht unterdrücken können. Tatsächlich befindet sich ja auch unter den 26 Stücken kein einziges, das sich bis in die Gegenwart gehalten hätte, kein einziges, dem man heute die Eigenschaft „künstlerisch wertvoll“ zubilligen würde. Wer aber vom Standpunkt des Prinzipals Georg Treuer des Jahres 1817 ausgeht, kommt doch zu wesentlich anderen Ergebnissen. Die kleine Truppe mußte ja von dem leben, was an der abendlichen Kasse einging, und daher sorgsam auf den Geschmack ihrer Besucher Rücksicht nehmen. Oft genug mag Schmalhans Küchenmeister gewesen sein, während die Komödianten Könige oder Geldprotzen, Edelräulein und Feen mimten! Treuer war außerdem auf Stücke angewiesen, die er mit seinen wenigen Leuten

bewältigen konnte. Fast alle Klassiker fielen daher weg. Wenn er also schon nicht das Wertvollste bieten konnte, so trachtete er wenigstens das Neueste zu bieten, das in seinen Möglichkeiten lag. Ein Beispiel dafür ist das Modestück „Der Hund des Aubri de Mont Didier“. Um dieses Sensationsstückes willen hat ja einst Goethe die Direktion des Weimarer Theaters niedergelegt, als er dem Drängen des Publikums nachgeben und das Stück ansetzen mußte. Auch die übrigen Stücke stellen fast durchwegs beliebte und auf allen Bühnen aufgeführte Bühnenwerke lebender Bühnenschriftsteller der Zeit vor etwa 150 Jahren dar. Das Zeugnis des Landgerichtes Obernberg vom Jahre 1817 sagt daher nicht zuviel, wenn es betont, daß sich die Truppe Treuer durch sehr gut ausgewählte und sehr gut produzierte Theater Vorstellungen die allgemeine Zufriedenheit des Publikums zu erwerben wußte.

Solche in ihrer Art wirklich vorbildliche Leistungen weckten begreiflicherweise in den biedereren Marktbewohnern von Obernberg das Verlangen, auch selber wieder einmal auf den Brettern zu stehen, die die Welt bedeuten. Sie suchten daher um eine Spielerlaubnis für ihr Liebhabertheater an. Das k. k. Landgericht Obernberg reichte am 13. April 1818 dieses Ansuchen mit folgender Empfehlung an das k. k. wohllobliche Kreisamt Ried weiter:

„Die von mehreren Marktbewohnern zu Obernberg an die k. k. hochgnädige Behörde am 6. April 1818 eingereichte und am 9ten/12ten dieses hieher um landgerichtliche Äußerung mitgeteilte Bittschrift um Bewilligung, einige Schauspiele auf dem hiesigen Rathaus Theater zum Besten der hiesigen Marktsarmen aufführen zu dürfen, schließt man nebst den beiden Schauspiel Bändchen mit folgenden gehorsamsten, jedoch ganz unzielsetzlichen Äußerungen zurück.

Die Produzierung einiger Schauspiele unterliegt gar keinen Bedenken, da

1. Die Schauspieler selbst zur Produzierung gut geeignet und daher — soviel man weiß — von keiner Polizeibehörde weder in protestantischen, noch katholischen Ortschaften die Vorstellung gehemmt worden ist.
2. Die Bittsteller selbst unter die gebildete Klasse der hiesigen Marktbewohner gehören, welche größtenteils schon öfters während der kgl. bayr. Regierungs Periode als Schauspieler auf dem hiesigen Theater aufgetreten sind, und daher auch sich von ihnen die Befriedigung des gebildeten Publikums hoffen läßt.
3. Diese Art Unterhaltung ohnehin nicht oft Platz findet, sohin ihre anderweitigen Geschäfte nicht den mindesten Abbruch leiden.
4. Die Absicht der Produzierung zum Besten der hiesigen Armen wirkt.“

Auf diese warme Empfehlung hin entschloß sich das k. k. Kreisamt Ried am 14. April 1818 zu folgendem Bescheid:

„Den Bittstellern des Marktes Obernberg wird nebst dem Kotzebuischen Stück ‚Der Vormund‘ auch noch die Aufführung einiger anderer Theaterstücke — mit Ausnahme des Kindes der Liebe — unter der Bedingung bewilligt, daß der eingehende Betrag dem dortigen Lokal Armenfonde zugewendet; übrigens aber die jedesmalige Aufführung eines Stückes unter Vorlage desselben zum Kreisamt zur Beurteilung und Genehmigung angezeigt werde. Das Komödienbuch folgt in der Anlage zurück.“

Mit diesem Aktenstück schließt die Reihe der Belege ab, welche im Landesarchiv Linz, Archiv Obernberg, Aufschluß gaben über mancherlei Unterhaltungsmöglichkeiten der Marktbewohner von Obernberg vor rund anderthalb Jahrhunderten.